**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9409**

**17. Wahlperiode** 25. 04. 2012

# Antrag

**der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Anpassung der Marktprämie – Mitnahmeeffekte streichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2011 hatte die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) das Marktprämienmodell eingebracht, welches dann mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP übernommen wurde, so dass das Modell zum 1. Januar 2012 als Bestandteil des Gesetzes in Kraft trat. Zuvor wurde mehrere Jahre über das Modell gerungen. Dabei hatten die Befürworter des Modells lange zugesagt, dass das Modell zum einen kostenneutral sein würde und zum anderen auf freiwilliger Basis eingeführt würde.

Beides hat sich so nicht eingestellt. Bereits in der Gesetzesnovelle wurde von den Versprechungen abgewichen. So sind Teile der Bioenergie-Anlagenbetreiber mittlerweile verpflichtet, über das Marktprämienmodell zu vermarkten, wenn sie weiterhin eine Vergütung erhalten wollen.

Das ursprüngliche Versprechen der Kostenneutralität wurde ebenfalls bereits während des Gesetzgebungsverfahrens gebrochen. Die Bundesregierung schätzte die Kosten der Marktprämie basierend auf Annahmen des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI auf 200 Mio. Euro für 2012 ein. Mittlerweile sind diese Kostenabschätzungen weit überholt und die Bundesregierung geht alleine von den bereits für März 2012 angemeldeten Anlagen von Kosten von 1 Mio. Euro am Tag aus, Tendenz weiter steigend. Das Fraunhofer ISI schätzt die Kosten mittlerweile auf bis zu 600 Mio. Euro und kommt auch unter Einberechnung sehr optimistischer Einspareffekte auf über 500 Mio. Euro an Zusatzkosten.

Diese Zusatzkosten werden vom Stromkunden über die EEG-Umlage bezahlt, ohne dass positive Effekte gegenüberstünden. Die Marktprämie führt vor allem zu Mitnahmeeffekte bei alten Anlagen, bietet aber keine Impulse für Neubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Sie ist damit kein Mittel zur Förderung der Energiewende, sondern lediglich zur Kostenerhöhung beim Ausbau erneuerbarer Energien.

Auch das eigentliche Ziel einer verbesserten Marktintegration wird verfehlt. Statt den versprochenen Verbesserungen ist es in Teilbereichen sogar zu Verschlechterungen gekommen, so in der Prognosequalität, bei der manches Ver-

marktungsunternehmen über schlechtere Prognosedaten verfügt als bislang die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB).

Relevante Investitionen der profitierenden Vermarktungsunternehmen sind bislang nicht bekannt. Zudem steht zu befürchten, dass Investitionen vor allem dahingehend getätigt werden, Erneuerbare-Energien-Anlagen abzuregeln, so dass vor allem die Vorrangregelung über ökonomische Anreize ausgehebelt würde, während z. B. Braunkohlekraftwerke parallel weiterlaufen und $CO_2$ ausstoßen.

2012 wäre die EEG-Umlage sogar gesunken, anstatt anzusteigen, wenn die Marktprämie nicht eingeführt worden wäre. Da die Umlagenbelastung aber um etwa 150 Prozent über der ursprünglichen Annahme liegen dürfte, wird dies zur Folge haben, dass die EEG-Umlage 2013 erneut ansteigen wird.

Für die Bundesregierung ist seit Ende 2011 erkennbar, dass die Kosten der Marktprämie aus dem Ruder laufen und die Stromkunden vollkommen überflüssige Zusatzkosten tragen müssen.

Ein sehr deutlicher Hinweis dafür, dass die Bundesregierung davon ausgeht, ist die Formulierungshilfe zur erneuten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die die Bundesregierung am 29. Februar 2012, ganze zwei Monate nach Inkrafttreten der vorherigen Novelle, im Kabinett beschlossen hatte. Darin hat die Bundesregierung die Einführung eines sog. Marktintegrationsmodells für die Photovoltaik vorgeschlagen, sowie darüber hinausgehend eine Verordnungsermächtigung formuliert, welche die Übertragung dieses neuen Instruments auch für alle anderen erneuerbaren Energien ermöglicht hätte. Der Vorschlag, nach Einführung des Marktprämienmodells ein weiteres Modell zur Marktintegration einzuführen, ist entweder ein Beleg für die Konfusion innerhalb der Bundesministerien oder dafür, dass die Bundesregierung selbst davon ausgeht, dass das Marktprämienmodell nicht zur Marktintegration der erneuerbaren Energie führt.

Die Kosten des Marktprämienmodells ergeben sich vor allem aus der umfassenden Managementprämie, die so hoch gefasst ist, dass erhebliche Mitnahmeeffekte generiert werden können, ohne einen Nutzen zu schaffen. Diese beträchtlichen Mitnahmeeffekte werden zwischen Direktvermarktern auf der einen und Anlagenbetreibern auf der anderen Seite so verteilt, dass beide Seiten ohne Risiken große Renditen erzielen können.

Da die Verträge zwischen Anlagenbetreibern und Direktvermarktern sehr kurzfristig gehalten sind und zudem keine relevanten Kosten nach sich ziehen, lassen sich Korrekturen an der Mangementprämie sehr kurzfristig vornehmen. Dies sollte so schnell wie möglich geschehen, damit eine weitere unnötige Belastung der EEG-Umlage und damit auch der Stromkunden vermieden werden kann.

Mittlerweile hat die Bundesregierung die Evaluierung der Marktprämie beauftragt. Mit der Evaluierung wurde aber mit dem Fraunhofer ISI just jenes Institut beauftragt, das die Marktprämie dereinst für die Bundesregierung entwickelt und empfohlen hatte. Auch wenn das Institut über einen zweifellos guten Ruf verfügt, ist nicht anzunehmen, dass es in diesem Fall zu einer objektiven Evaluierung seiner eigenen Konzeption fähig ist.

Da eine Marktintegration von Strom aus EEG-Anlagen weiterhin eine richtige Zielvorstellung ist, sollte die Bundesregierung konkrete Vorschläge machen, wie das erfolgreiche Grünstromprivileg verbessert angepasst werden kann. Das Grünstromprivileg mit seiner Befreiung des direkt vermarkteten EEG-Stromes hatte in den letzten Jahren immer größere Strommengen aus der EEG-Umlage herausgeführt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Managementprämie für Wind- und Solarstrom per Rechtsverordnung bis zum 1. Juni auf maximal 0,7 Cent/kWh und ab 1. August auf 0,1 Cent abzusenken;
- die Marktprämie durchgehend fakultativ zu gestalten; d. h. dass auch die Betreiber von größeren Bioenergieanlagen zukünftig wählen können, ob sie das Modell nutzen, was auch beinhaltet, dass sie die Flexibilitätsprämie auch dann erhalten, wenn sie es nicht nutzen;
- die Marktprämie unabhängig evaluieren zu lassen; d. h. dass ein anderes Institut als dasjenige, das die Marktprämie entwickelt hat, die Evaluierung vornimmt;
- Vorschläge zu machen, wie die Anreize im Grünstromprivileg verbessert werden können, so dass die gewünschte Marktintegration von EEG-Strom verstärkt werden kann.

Berlin, den 24. April 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333